

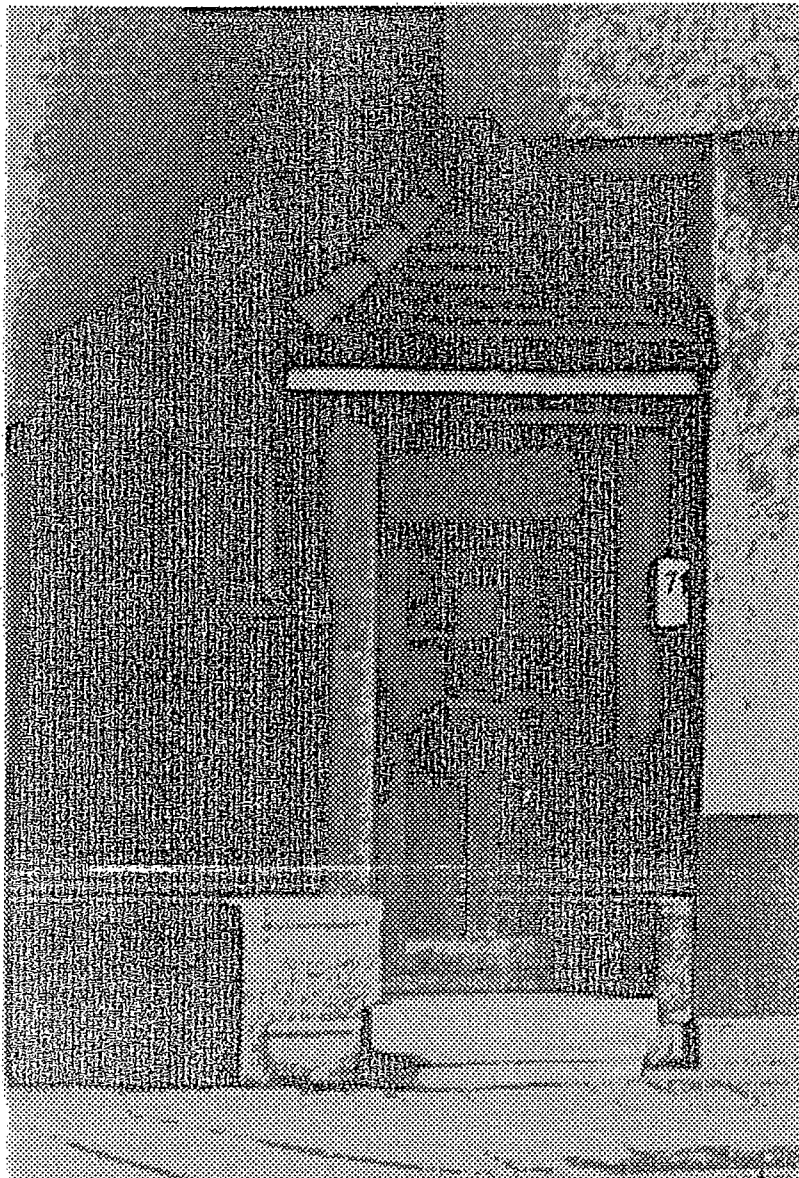
Bewährungs- und Straffälligenhilfe Ulm e. V.

Beratungsstelle für Strafentlassene und Übergangswohnheim

7900 Ulm (Donau)
Zinglerstraße 71 (Nähe Ehinger-Tor-Platz)
Telefon: 0731/37151

Sprechzeiten:
Montag, Dienstag, Donnerstag, Freitag 9 - 12 Uhr
und nach tel. Vereinbarung

Jahresbericht 1987



Zielsetzung und Arbeitsweise

Die Anlauf- und Beratungsstelle gliedert sich in zwei Bereiche:

die ambulante Beratungsstelle im Erdgeschoß

das Übergangwohnheim mit 10 Einzelzimmern, Küche, Gemeinschaftsräumen, Tischtennisraum, Hobbykeller und Waschküche.

Zuständig ist die Beratungsstelle in erster Linie für strafentlassene Personen aus der Region Ulm und für Strafantlassene aus den Ulmer Vollzugsanstalten.

Durchwanderer werden nicht betreut.

Ziel der Einrichtung ist die Verhinderung erneuter Straffälligkeit.

Zu Beginn der Wiedereingliederung strafentlassener Personen geht es um die Beseitigung akuter Notsituationen (Lebensunterhalt, Unterkunft, Krisenintervention bei psychischen Konflikten etc.). Darauf aufbauend setzen weiterführende Hilfen an, die durch Integration in den Arbeitsprozeß, Aufarbeitung von Defiziten, Erlernen von Verhaltensalternativen und lebenspraktischen Fertigkeiten die oft strafauslösende Gesamtsituation des Betroffenen verändern sollen.

Da die Wohndauer im Übergangwohnheim mit 3 Monaten relativ kurz ist, bieten wir auch nach Gründung eines eigenen Hausstandes eine weitere Betreuung an. Diese Nachbetreuung ist zeitlich nicht begrenzt.

Oft zeigt es sich, daß gerade in der Phase des Auszugs aus dem Übergangwohnheim in eine eigene Wohnung eine Hilfestellung besonders notwendig ist, um mit den auftretenden Schwierigkeiten fertig zu werden.

Es besteht auch das Angebot, als "Ehemaliger" an unseren Freizeitveranstaltungen (Kochgruppe, Wochenendprogramm) teilzunehmen.

Beratungs- und Anlaufstelle

Wohnungslosigkeit, Schulden, familiäre Konflikte, soziale Vereinsamung, Arbeitslosigkeit und Suchtproblematik machen einen Großteil der Anliegen unserer Klienten aus.

Information und Unterstützung bei der Abklärung evtl. vorhandener Ansprüche nach dem Sozialgesetzbuch sind oft der erste Schritt zu materieller Existenzsicherung.

Die Zahl der Klienten hat sich in den vergangenen Jahren kaum verändert. Unser Beratungsangebot wurde von 147 Personen wahrgenommen (149 Pers./1986). Insgesamt wurden 695 Beratungsgespräche geführt.

Innerhalb der Klientengruppe gab es eine Veränderung zwischen der Zahl "ehemaliger Hausbewohner" und sogenannten "anderen Klienten". Die Anzahl "ehemaliger Bewohner" ging von 72 auf 54 zurück. Diese Entwicklung brachte eine Verringerung der Gesprächskontakte bei dieser Personengruppe von 632 (1986) auf 495 (1987) mit sich. Die zunehmende Ablösung und die gewonnene Selbständigkeit der betreuten Personen sind sicherlich ein Teil der Gründe dieser Entwicklung.

Bei Klienten, die nicht im Übergangwohnheim wohnten, ist eine Zunahme von 77 Personen auf 93 Personen und eine Steigerung der Anzahl der Gespräche von 167 auf 200 zu verzeichnen.

Durch die Öffentlichkeitsarbeit und den inzwischen erreichten gestiegenen Bekanntheitsgrad wird die Hemmschwelle, die Beratungsstelle aufzusuchen, für die Betroffenen und Angehörigen geringer.

Übergangwohnheim

Das Übergangwohnheim bietet in 10 Einzelzimmern eine Startbasis für Eigenständigkeit nach der Haftentlassung.

Aufgenommen werden Straftentlassene der Ulmer Vollzugsanstalten und Straftentlassene anderer Vollzugsanstalten mit Bezug zum Ulmer Raum. Die Kontaktaufnahme zu uns erfolgt frühzeitig in der Regel noch während der Haftzeit. In einem ausführlichen Aufnahmegespräch werden gegenseitige Erwartungen abgeklärt.

Persönliche Probleme der Hausbewohner und Konflikte im Zusammenleben werden in regelmäßigen Einzel- und Gruppengesprächen bearbeitet.

Gemeinsame Freizeitgestaltung wie wöchentliche Kochgruppe, Fahrradtouren, Kegeln, Ausflüge zum Baden, gemeinsame Hüttenwochenenden, Kino etc. sollen zu einem veränderten Freizeitverhalten beitragen.

Es hat sich gezeigt, daß die Wohndauer von 3 Monaten bei einigen Bewohnern

etwas zu kurz war. Dadurch, daß sich unser Klientel zum Teil verändert hat - der Anteil Straftentlassener mit schwieriger psychischer Problematik hat im Wohnheimbereich zugenommen - ist in Einzelfällen eine längere Betreuung im Übergangwohnheim notwendig.

1987 wohnten 36 Personen (1986: 40) im Übergangwohnheim. 6 Personen waren zu Beginn des Jahres 1987 im Haus und 7 Personen zum Jahresende noch im Haus. Dazu kamen noch 7 (2) Hafturlauber und Notaufnahmen mit 41 (7) Übernachtungen. Die Zahl der Übernachtungen betrug 2079 (2209). Das ergibt eine durchschnittliche Wohndauer von 58 Tagen (63 Tg.). Zählt man die Übernachtungen der Hafturlauber und Notaufnahmen dazu, ist die Gesamtzahl 2120.

Von den Bewohnern, die 1987 im Übergangwohnheim waren, ist uns bei 5 Personen eine erneute Straffälligkeit bekannt.

16 (23) der Hausbewohner waren einem Bewährungshelfer unterstellt.

Die Kontaktaufnahme zu uns erfolgte:

über die Sprechstunde	11 (10) Personen
über den Sozialdienst der Vollzugsanstalten	7 (10)
über schriftl. Aufnahmegesuch v.d.Entlassg.	4 (5)
über Bewährungshilfe	3 (3)
über die Anlaufstelle	3 (3)
über andere Stellen	2 (4).

Die Altersstruktur der Hausbewohner hat sich verlagert. Der Anteil der Bewohner über 30 Jahre hat zugenommen; er lag bisher etwa bei 1/3 der Bewohner, inzwischen bei 50 %:

	1987	1986
unter 20 Jahre = 2 Bewohner	5,5 %	(3 %)
21 - 25 Jahre = 7 Bew.	19,5 %	(33 %)
26 - 30 Jahre = 9 Bew.	25 %	(25 %)
31 - 35 Jahre = 4 Bew.	11 %	(12 %)
über 35 Jahre =14 Bew.	39 %	(27 %).

Arbeitssituation

Die Situation auf dem Arbeitsmarkt hat sich für die von uns betreuten

Personen verschlechtert.

Von den 36 Hausbewohnern konnten 7 (1986:10) eine längerfristige Arbeitsstelle finden, vorübergehend beschäftigt waren 2 (5), 27 (25) der Bewohner waren während der gesamten Wohndauer arbeitslos.

8 (8) Hausbewohner lebten ausschließlich von HLU.

Durch Arbeiten in unserm Möbellager, Umzüge, Transporte und durch Renovierungsarbeiten im Haus (Zimmer streichen etc.) hatten wir die Möglichkeit, gerade für die arbeitslosen Bewohner eine Beschäftigung zu finden.

Unsere Mittwoch und Donnerstag vormittags stattfindende "Zeitungsrunde" bietet den Bewohnern die Möglichkeit, die ausgeschriebenen Arbeitsstellen sofort anzurufen und ist für uns eine gute Plattform, die Hausbewohner immer wieder zu motivieren.

Wohnungssituation

Von den 28 Bewohnern, die 1987 auszogen, haben 15 selbst gekündigt (1986:10), weil sie einen Mietvertrag abschließen konnten, 5 sind unbekannt verzogen.

Durch uns wurden 10 Personen wegen Überschreitens der Wohndauer gekündigt, 1 Pers. wegen Verstosses gegen die Hausordnung, 1 Pers. wurde in eine andere Einrichtung vermittelt. 1 Hausbewohner zog aus, weil er eine Haftstrafe antreten mußte.

Die neue Wohnsituation der ehemaligen Hausbewohner stellt sich folgendermaßen dar:

abgeschlossene Mietverträge:	Möbl. Zimmer	12 Pers.
	1-Zi.-Whg.	5 Pers.
sonstige:	unbekannt verz.	6 Pers.
	zu Bekannten gezogen	2 Pers.
	in andere Einrichtung vermittelt	1 Pers.
	Haftantritt	2 Pers..

Die meisten blieben nach Auszug aus dem Wohnheim in Ulm (14) oder Neu-Ulm (4).

Sprechstunde (Kurzstrafenabteilung U-Haft Ulm)

In den vergangenen Jahren nahm die Nachfrage nach dem Beratungsangebot erheblich zu. Das Bedürfnis von Gefangenen, sich rechtzeitig um Wohnmöglichkeiten nach der Entlassung zu kümmern, ist eines der Hauptanliegen. Die Hilfen, die angeboten werden, sind einerseits Unterstützung bei der Wohnungssuche über Zeitungsanzeigen oder eine mögliche Vermittlung uns bekannter Vermieter oder die Aufnahme in unser Übergangswohnheim.

Die Möglichkeit, direkt über Zeitungsannoncen Wohnraum anzumieten, stellt größere Anforderungen an den Gefangenen. Die dazu notwendigen Sonderausgänge, Absprachen und Termine beim Sozialamt müssen rechtzeitig beantragt und eingehalten werden. Dieses setzt entsprechende Einsichtigkeit und Motivation voraus.

Die Aufnahme in das Übergangswohnheim kommt bei den Gefangenen infrage, die aufgrund ihres Alters und ihrer Vorgeschichte Betreuung benötigen. Für ältere Gefangene ist die Aufnahme oft eine erstmalige Chance, nach der Haftentlassung nicht auf der Straße zu stehen.

Insgesamt wurden mit 59 Personen 109 Gespräche geführt. 8 dieser Gespräche mit 6 Gefangenen fanden in der Haftanstalt Neu-Ulm statt. Die Gespräche verteilten sich folgendermaßen auf die Bereiche Kurzstrafenabteilung und U-Haft:

In der Kurzstrafenabteilung wurden mit 38 Gefangenen 88 Gespräche geführt. 6 Personen wurden ins Wohnheim aufgenommen.

Mit 14 Gefangenen der U-Haft wurden 22 Gespräche geführt. Bei 3 Gefangenen kam es zur Aufnahme in unser Wohnheim. Ihre Strafe wurde zur Bewährung ausgesetzt, als sie die Zusage der Wohnmöglichkeit hatten. Desweiteren wurde ein im Freigängerheim beschäftigter Gefangener aufgenommen.

Die Sprechstunde bietet die Gelegenheit, den Weg der Wiedereingliederung frühzeitig zu beginnen.

Tendenzen

Im Jahre 1987 haben sich Veränderungen in der Struktur unseres Klientels gezeigt. Es erfolgten vermehrt Aufnahmen von Personen mit erheblichen psychischen Schwierigkeiten in die Übergangseinrichtung. Der Umgang mit

diesen Menschen erfordert ein erhöhtes Maß an Betreuung. Die dreimonatige Wohndauer ist aufgrund dieser Tatsache großzügiger zu handhaben. Die Verlängerung des Wohnverhältnisses um 1 bis 2 Monate ist in solchen Fällen nicht auszuschließen. Daraus ergaben sich auch Überlegungen, vermehrt Hausbesuche im Rahmen der Nachbetreuung durchzuführen, da es für die Klienten doch meist ein großer Schritt ist, selbständig in einer eigenen Wohnung zu leben. Besonders bei Klienten, die keinerlei Angehörige, Verwandte und Freunde haben, konnten wir feststellen, wie wichtig es war, diese in ihrer Privatsphäre zu erleben.

Das Konzept der sogenannten "Kommstruktur", d. h. der Klient sucht die Anlaufstelle auf, ist nicht immer ausreichend. Der Hausbesuch gibt die Möglichkeit, den Klienten in seiner Alltagsumgebung kennenzulernen, die nicht immer nur problembeladen ist. Die Beziehung zwischen Klienten und Mitarbeitern der Anlaufstelle wird dadurch gestärkt.

Der frühzeitige Kontakt - das Prinzip der durchgehenden Betreuung auch bei erneuter Straffälligkeit - ist Grund für die Zunahme der Zahl der Hafturlauber.

Möbellager

Das Anwesen Parlerstraße wurde von der Stadt Ulm verkauft und abgerissen. Der Verlust des Möbellagers konnte bis jetzt nicht ausgeglichen werden, die Stadt konnte uns noch keine neuen Räume zur Verfügung stellen. Die Beschaffung und Unterstellung von Möbeln und Hausrat ist dadurch für uns besonders erschwert worden. Wir können nur hoffen, daß unsere Anfragen bei der Stadt Erfolg haben. Eine Anmietung auf dem freien Markt wäre finanziell eine erhebliche Belastung.

Öffentlichkeitsarbeit

Im Jahr 1986 war eine landesweite Aktions- und Öffentlichkeitswoche der Anlaufstellen Baden-Württembergs durchgeführt worden. Dabei wurde die Stellung und Wertigkeit von Öffentlichkeitsarbeit als Bestandteil von Anlaufstellenarbeit hervorgehoben.

Unser Ziel ist es, die Bevölkerung über die Arbeit zu informieren, Vorurteile gegenüber Straftentlassenen zu relativieren und Betroffene und deren Angehörige auf die Beratungsstelle aufmerksam zu machen.

Im März fand eine 14-tägige Ausstellung in der Volkshochschule Ulm über die Schwierigkeiten und Probleme Straftentlassener sowie das Konzept unserer Arbeit statt. Zum Abschluß der Ausstellung las Kuno Bärenbold, der im Gefängnis zu schreiben begann, aus seinen Büchern.

Der Aufwand für das am 22. 8. 87 durchgeführte Hinterhoffest hat sich gelohnt. Für die Bewohner und "Ehemaligen" war dieses Fest die Möglichkeit, mit Nachbarn und interessierten Mitbürgern ins Gespräch zu kommen.

Zur wöchentlich stattfindenden "Zeitungs- und Kaffeerunde" und der Hausbesprechung konnten wir einen Redakteur der Neu-Ulmer Zeitung einladen, der sich über die Schwierigkeiten Straftentlassener informierte und ausführlich berichtete.

Der jährlich von arbeitslosen Hausbewohnern durchgeführte Weihnachtsbaumverkauf war ein großer Erfolg. Sämtliche Bäume waren schon wenige Tage vor Weihnachten verkauft.

Die Möglichkeit, sich einen Einblick in unsere Arbeit zu verschaffen, nutzten

- die Landfrauen der Ev. Gemeinde in Wipplingen
- eine Klasse des Berufsbildungswerkes des DGB
- eine Schulklasse der Heilerziehungspflegeschule Tannenhof
- zwei Referendargruppen der Ulmer Justiz.

Unser Dank gilt allen Personen und Institutionen, die unsere Arbeit und unser Anliegen unterstützen und fördern.

Personelle Besetzung

Beratungsstelle und Wohnbereich:

3 Dipl.-Sozialarbeiter/-pädagoginnen/in

Bopp, Magnus

Vogt, Annerose

Werrbach, Albrecht

Sekretariat und Verwaltung (halbtags)

Polack-Papke, Annegret